

## Verhaltenskodex für Mitarbeitende auf Grundlage der Kinder- und Jugendschutzkonzept für den Gelbetomaten e.V.

Unser Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler\*innen und Mitarbeitenden des gelbetomaten e. V. dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen genau festzulegen. Vielmehr sollen mögliche heikle Situationen thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festgelegt werden:

- 1.1 Schulküche:** Die Schulküche soll möglichst nur im Klassen- bzw. Gruppenverband betreten und verlassen werden. Kursverantwortliche sollen nicht mit einzelnen Schüler\*innen allein in uneinsichtigen Räumen sein. Ist eine solche Situation unumgänglich, sollen Türen offen bleiben.
- 1.2 Bevorzugungen:** Vereinsmitarbeitende dürfen keine Geschenke, Belohnungen oder Bevorzugungen an einzelne Schüler\*innen verteilen.
- 1.3 Erste Hilfe:** Sollte es bei einer Vereinsaktivität zu einer Notfall-Situation kommen, soll neben der zuständigen Lehrkraft das Erste-Hilfe-Personal, die Schulleitung und die Erziehungsberechtigten verständigt werden.
- 1.4 Mitnahme zu Ausflügen:** Schüler\*innen werden nicht in privaten Autos von Vereinsmitarbeitenden zu Ausflügen oder Ähnlichem mitgenommen.
- 1.5 Soziale Medien:** Vereinsmitarbeitende sind nicht privat auf sozialen Medien mit Schüler\*innen befreundet. Die Kommunikation mit den Teilnehmenden, Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräften oder anderen verantwortlichen Personen findet über die offiziellen E-Mailadressen oder Telefonnummern (bzw. der Schule/dem Verein bekannten Kommunikationskanälen) statt.
- 1.6 Geheimhaltung:** Von Seiten der Vereinsmitarbeitenden werden Teilnehmende oder Schüler\*innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Vereinsmitarbeitende Schüler\*innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- 1.7 Fotos:** Fotos oder Aufnahmen von Teilnehmenden werden grundsätzlich nur nach vorheriger Vereinbarung gemacht. Bilder sollen von privaten Geräten gelöscht werden, sobald die Auswahl zur Verwendung zur Öffentlichkeitsarbeit entschieden ist.
- 1.8 Außerschulische Veranstaltungen:** Vereinsmitarbeitende repräsentieren den Verein auch bei sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen, Veranstaltungen von Geldmittelgebern oder Fachveranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten, sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler\*innen und Erziehungsberechtigten.
- 1.9 Gefährdendes Verhalten durch Dritte:** Sollten Kinder und Jugendliche von gefährdendem Verhalten durch Dritte berichten, halten Vereinsmitarbeitende umgehend Rücksprache mit der Lehrkraft und unterrichten zudem den Vorstand. Bei Kursen und Veranstaltungen außerhalb einer Schulkooperation, sollen die Erziehungsberechtigten benachrichtigt werden, sofern diese nicht die Täter\*innen sind. Außerdem wird den Betroffenen nach Rücksprache mit dem Vorstand geeignete Hilfe angeboten und u. U. die zuständigen Behörden benachrichtigt.

Hiermit bestätige ich, das Kinder- und Jugendschutzkonzept des gelbetomaten e.V. gelesen zu haben und mich zu jedem Zeitpunkt an die oben genannten Handlungsanweisungen zu halten.

Name

Datum

Unterschrift